

**Änderung der Ordnung
über den Zugang und die Zulassung
für den weiterbildenden Master-
Studiengang „Informationsrecht“
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 02.08.2008

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Änderungen der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Informationsrecht“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 8/2007, S. 424, Genehmigungserlass des MWK vom 07.08.2007 – 21 B – 745 08 – 135) beschlossen. Sie wurden vom MWK durch Erlass vom 01.08.2008 – 21 B.5 – 74508-135 – genehmigt.

Abschnitt I

Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Master-Studiengang „Informationsrecht“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wird wie folgt geändert:

§ 2 a) erhält folgende Fassung:

a) einen erfolgreichen Abschluss eines juristischen Staatsexamens oder einen erfolgreichen juristischen Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss an einer Hochschule erlangt hat und

§ 5 Absatz 1

Satz 3 erhält folgende Fassung:

Die besondere Eignung nach § 2 Buchstabe c) wird auch festgestellt, wenn ein juristischer Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss an einer Hochschule mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen wurde.

Ein neuer Satz 4 wird eingefügt:

Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss müssen zudem mindestens 210 bewertete Kreditpunkte nachweisen, ggf. unter Anrechnung von außerhalb des Bachelorstudiums erworbenen relevanten Qualifikationen.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg veröffentlicht.